



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

öffentlich

Sitzungsdatum: 07.07.16

Drucksachen-Nr.: VI/475

Beschluss-Nr.: 329/18/16

Beschlussdatum: 07.07.16

*Hinweis: Das beschlossene Änderungsblatt 1 muss bei der Vorlage mit beachtet werden!*

Gegenstand:

**Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt**

**3. Fortschreibung**

hier: 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	09.06.16	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	13.06.16	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	23.06.16	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 25.05.16

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 140 des Baugesetzbuches (BauGB),
- des Erlasses über die städtebauliche Rahmenplanung i. S. v. § 140 BauGB vom 23. Mai 1991, zuletzt geändert durch Erlass vom 6. Juli 1999,
- des Beschlusses Nr. 355/35/92 (Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt),
- des Beschlusses Nr. 1232/50/99 (1. Fortschreibung),
- des Beschlusses Nr. 731/48/09 (2. Fortschreibung),
- des Beschlusses Nr. 116/07/15 (1. Entwurf der 3. Fortschreibung) und
- der Beschlüsse Nr. 235/12/15 und Nr. 273/14/15 zum Verkauf von Grundstücken für einen Hotelneubau

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der 2. Entwurf (Textteil und Fachpläne) der 3. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt, siehe Anlage, begrenzt durch die innere Fahrbahnkante des Friedrich-Engels-Ringes am Wall, wird beschlossen.
2. Der 2. Entwurf der 3. Fortschreibung ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Beteiligung berührter Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung.
4. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind zu prüfen und der Stadtvertretung zur Abwägung vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Durch die öffentliche Hand wären im Sanierungsgebiet „Altstadt“ und im Fördergebiet städtebaulicher Denkmalschutz (Wallanlage) entsprechend Durchführungs- und Maßnahmenplan die gekennzeichneten Straßenverkehrsflächen und öffentlichen Grünflächen zu realisieren und die erforderlichen Mittel aufzuwenden.

**Veranlassung:**

Rahmenpläne sind den aktuellen Entwicklungen anzupassen und bei Bedarf fortzuschreiben. Mit der Aufgabenstellung zur Überarbeitung aus 2013 sind der Änderungsbedarf und die Entwicklung seit 2009 ermittelt und in der Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss sowie des Betriebsausschusses am 22.05.13 behandelt worden. Das Verfahren wurde mit der Öffentlichkeitsbeteiligung in 2015 fortgeführt. Die abgegebenen Stellungnahmen der TÖB (Anzahl: 11) und der Öffentlichkeit (Anzahl: 1) sind berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt und zusammen mit der aktuellen Entwicklung im Block 3.1 nördlich der Poststraße im 2. Entwurf eingearbeitet und für die erneute öffentliche Auslegung vorbereitet worden.

**Hinweis:**

Im Text der 3. Fortschreibung (2. Entwurf) sind die Änderungen gegenüber der 2. Fortschreibung grau unterlegt, sowie die Änderungen gegenüber der ersten Beteiligung darin *kursiv* dargestellt. Die dazugehörigen Fachpläne (farbig) erhalten je 2-x die Fraktionen und 2-x das Büro der Stadtvertretung zur Einsichtnahme.

# Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	VI/475
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

Gegenstand:

## Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt, 3. Fortschreibung

### 1. Entwurf

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Änderung:

#### Plan Nr. 3.2 Einzelhandelsfachplan

In der Legende zum Plan wird zur besseren Lesbarkeit und Unterscheidung die Bezeichnung für die in der Farbe Rot dargestellten Objekte jetzt neu in „Bestand Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie“ und für die in der Farbe Orange gekennzeichneten Objekte in „Ergänzung Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie“ geändert.

#### Plan Nr. 3.4 Verkehrsplan

Im Block 20 (Ärztehaus) wird die Darstellung „Parkhaus (Parkgeschosse ab 1. OG)“ im Blockinnenbereich am Ärztehaus laut Legende ersetzt durch die Darstellung als Stellplatzanlage im Blockinnenbereich und im Plan eine Fläche grau angelegt.

Im Block 3 nördlich der Poststraße wird die lagemäßige Einordnung von Tiefgarage und Parkhaus (Parkgeschosse ab dem 1. OG) für die Bereiche an der Stargarder Straße und an der Markgrafenstraße unterschieden und wie folgt dargestellt:

Die geänderte Darstellung hat im Baufeld an der Stargarder Straße nur die Tiefgarage zum Inhalt und im Baufeld zur Markgrafenstraße die Zeichen für Tiefgarage und Parkhaus (Parkgeschosse ab dem 1. OG).

Im Text wird auf Seite 21 der Satz von Seite 44 unter Block 15 ~~„Das Wohnhochhaus in der Waagestraße ist als städtebaulicher Missstand hinsichtlich Kubatur, der Stellung im Straßenraum und der Erdgeschossnutzung herausgestellt worden.“~~ geändert unter 5.3 Städtebauliche Missstände nach dem letzten Anstrich mit:

- *Wohnhochhaus in der Waagestraße hinsichtlich Kubatur, der Stellung im Straßenraum und der Erdgeschossnutzung*

eingefügt.

Neubrandenburg, 30.06.2016

Silvio Witt  
Oberbürgermeister